

THÜR. LANDTAG POST
08.05.2024 12:42

12583/2024



**JOHANNITER
JUGEND**

Stellungnahme

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher
Vorschriften

**Den Mitgliedern des
AfSAGG**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3591

zu Drs. 7/9426, 9482

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Johanniter-Jugend des Landesverband Sachsen-Anhalt / Thüringen begrüßen wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften.

Zu dem veröffentlichten Entwurf möchten wir gerne einige Punkte anmerken:

- § 5 Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ und § 6 „Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit“

In der Aufzählung des § 5 Absatz 2 Nummer 1 sowie § 6 Absatz 1 sollte neben „Kultur, Heimatpflege und Brauchtum, Sport sowie Umweltschutz“ ebenfalls der Bevölkerungsschutz aufgeführt werden. In diesem Bereich engagieren sich in Thüringen fast 100.000 Ehrenamtliche. Auch diese Engagierten soll das Landesprogramm erreichen.

- § 6 „Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit“

Absatz 1 sollte um die Förderung von Personalaufwendungen im Bereich der Verwaltung ergänzt werden. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes. Sie können das Ehrenamt in verschiedensten, vor allem bürokratischen, Bereichen entlasten und das Ehrenamt zudem mit Innovationen und Ideen voranbringen.

- Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

§ 11 Absatz 2: Neben den Angehörigen der Jugendfeuerwehren sollten hier ebenfalls die Jugendverbände der nach ZSKG § 26 anerkannten Hilfsorganisationen mit aufgeführt und gefördert werden. Eine Freistellung ebendieser stärkt das Engagement sowie den Katastrophenschutz und der an ihm beteiligten Organisationen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jugendreferent Johanniter-Jugend

MITEINANDER STARK

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.